

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.60, nach Deutschland K 4.50, in das übrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeitraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 51.

Sonntag, 20. Dezember 1914.

45. Jahrg.

Rundmachungen.

Anzeigen

für das Gemeindeblatt
müssen bis spätestens
Mittwoch abgegeben
werden.

Verhandlungsschrift,

aufgenommen über die 11. diesjährige Gemeindeauschüßigung, abgehalten am Mittwoch, den 16. Dezember 1914, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Engelbert Buzer und in Gegenwart von 27 Ausschüßmitgliedern und 9 Ersatzmännern; Beginn 6 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstehenden.
2. Bericht und Anträge des Straßen- und Wasserbau-Ausschusses betreffend Schaffung von Arbeitsgelegenheiten.
3. Bericht und Anträge des Stadtrates und Waisenfonds-Ausschusses betreffend Erwerbung eines Waisenhanles.
4. Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend einer kleinen Bauschicht am Oberdoser Kaplanhaus.
5. Anträge, Anfragen und Beschwerden.

Der Vorstehende läßt das Protokoll über die am 23. November 1914 stattgehabte Gemeindevorstandsausschüßigung vorlesen. G. M. Dr. Erwin Fahrenegger verslangt, daß sein Antrag zu Punkt 3, c, der Tagesordnung dahin lautend: „Der Bürgermeister hat die Kosten zu tragen“ ergänzt werde. Der Vorstehende gewährt diese Ergänzung, dann wird die Verhandlungsschrift genehmigt und geschlossen.

- Zu 1. Der Vorstehende macht die Mitteilungen:
- a) Ueber Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde in der Zeit vom 6. bis 12. d. M. eine neuerliche Zählung der Arbeitslosen in Dornbirn durchgeführt. Das Ergebnis dieser Zählung zeigt die Zahl von 516 arbeitslosen Personen, von denen 149 nur teilweise (weniger als wöchentlich 3 Tage) beschäftigt und 367 ganz arbeitslos sind.
 - b) Vom Landeskomitee für soziale Fürsorge ist in Angelegenheit der Errichtung einer Kriegserzieheranstalt

für Vorarlberg ein Entwurf für den Gesellschaftsvertrag eingelangt. Der Vorstehende empfiehlt die Zuweisung an den Finanzausschüß, eine Einwendung dagegen wird nicht erhoben.

- c) Der Landesauschüß hat mit Zustimmung vom 10. ds. Mts., Zl. 5576, welche der Vorstehende zur Berlegung bringt, anher eröffnet, daß sich nun auch die Gemeinde Schwarzenberg gleich der Stadtgemeinde Dornbirn zur Kostentragung für die Erstellung und Instandhaltung der projektierten Straße Dornbirn-Bödele-Schwarzenberg verpflichtete und lobte die Teilspreche Dornbirn-Wahenegg nunmehr sofort in Angriff genommen werden kann. Hiezu berichtet der Vorstehende, daß der Staat zur Anlage dieser Teilspreche den Betrag von Kr. 16800.— beiträgt, sofern die Ausführung als Kostlandsarbeit erfolgt. Die Grundabtretung ist beinahe beendet und im allgemeinen annehmbar verlaufen. Nur hinsichtlich der Grundabtretung einer einzigen Partei ergab sich die Notwendigkeit, die Zwangsenteignung bei der Behörde einzuleiten. Sobald das Verfahren der Zwangsenteignung erioet sein wird, vielleicht schon nach Eröffnung des Verfahrens, kann die Inangriffnahme des Straßenbaues erfolgen.
- d) Der Stadtrat hat an sämtliche Mitarbeiter im Rathaus und an alle städt. Angestellten außer dem Rathaus, welche dem Rufe des allerhöchsten Kriegsherrn gefolgt sind und für Gott, Kaiser und Vaterland im Felde stehen, Liebesgaben gelendet. Hiefür sind bereits mehrere Dankschreiben eingelangt, darunter auch von den G. M. Hubert Rhomberg und Franz Ruit, die dem Gemeindeauschüße ihre Grüße aussprachen.
- e) Der Vorstehende berichtet kurz über die Bezüge der Witwe nach dem fürs Vaterland gestorbenen Lehrer Josef Anton Thurnher, Anabenschule II. G. M. Professor Franz Binder erstattet weiteren Bericht, namentlich über den hiezu erlosenen Erlaß des k. k. Bezirksschulrates, wonach ab 1. November 1914 die Witwenpension ausbezahlt wird, während der im vorhinein entrichtete Gehalt für November der Stadt zurück zu erstatten wäre. Der k. k. Bezirksschulrat würde es sehr wohl begrüßen, wenn die Gemeinde auf die Rückzahlung des Novembergehaltes des Lehrers verzichten wollte. G. M. Professor Binder stellt hierauf den Antrag: „Der Gemeindeauschüß wolle beschließen: Die Gemeinde wolle auf die Rückzahlung des Novembergehaltes des verstorbenen Lehrers Josef Anton Thurnher im Betrage von Kr. 168.33 mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände verzichten.“